



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

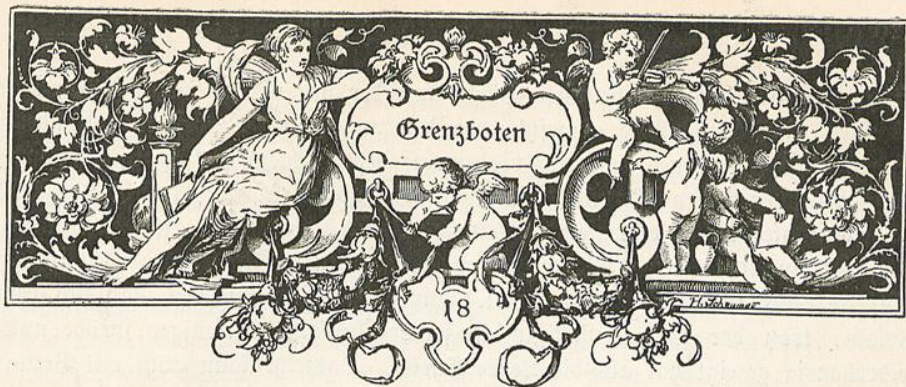
**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die Reformfähigkeit der Türkei

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Die Reformfähigkeit der Türkei



ie Zukunft der Türkei hat in neuester Zeit wieder einmal viel Köpfe und Federn in lebhafter Bewegung gesetzt. Zu den hervorragendsten und sachkundigsten Kritikern gehören zwei Männer, die — beide auf eine vierzigjährige Erfahrung fußend, Männer von Urteil, Welt- und Menschenkenntnis — doch zu völlig entgegengesetzten Resultaten kommen. Der eine ist der Herzog von Argyll, ein Staatsmann, der sich auch auf wissenschaftlichem Gebiete, in Theologie, Soziologie und Naturwissenschaft einen geachteten Namen errungen hat. Der Herzog hat sein Urteil in einer politischen Schrift niedergelegt, die den Titel führt: „Unsre Verantwortlichkeit für die Türkei, Thatfachen und Erinnerungen von vierzig Jahren“ (London, 1896). Der Herzog bekennt darin sein aufrichtiges Bedauern, die Meinung geteilt zu haben, daß eine Regeneration der Türkei und ein zivilisiertes Dasein der christlichen Unterthanen des Sultans möglich sei, und sucht nunmehr zu beweisen: erstens, daß es ein Fehler der englischen Politik gewesen sei, für den Fortbestand des osmanischen Reichs einzutreten; zweitens, daß man besser die russische Eroberungspolitik hätte gewähren lassen sollen, und drittens, daß der Glaube an die Reformfähigkeit der Türkei und die Zivilisationsfähigkeit der Türken ein verhängnisvoller Irrtum sei.

Diesen Ausführungen des Herzogs von Argyll ist der bekannte Reisende Vambéry in drei Aufsätzen der Kosmopolis vom März, April und Mai 1897 entgegengetreten, in denen er den Beweis zu liefern sucht und auch bringt, daß die Zivilisation des türkischen Volks in den letzten vierzig Jahren ganz erstaunliche Fortschritte gemacht habe. Vambéry hat völlig Recht, wenn er auf Grund seiner Erfahrungen feststellt: erstens, daß das türkische Element des osmanischen Reichs der Aneignung der abendländischen Kultur keinesfalls abgeneigt ist; zweitens, daß neben der Neigung auch Fähigkeit dazu vorhanden

ist, da ein Vergleich der heutigen Türkei mit der vor vierzig Jahren jeden Beobachter von den bisher eingeführten Neuerungen und Verbesserungen überzeugen müsse; drittens, daß das bisher auf dem Gebiete des gesellschaftlichen und politischen Lebens Erreichte einerseits die vorherrschende Ansicht von der Unbeweglichkeit und Reformfeindlichkeit des Islams widerlegt, andererseits aber die nicht minder irrige Meinung von der Kulturunfähigkeit des türkischen Volkselements ad absurdum führt. Wir müssen ihm zugeben, daß sich der Islam, trotz der innigen Religiosität seiner Anhänger, weniger spröde und widerhaarig gezeigt hat als die Lehre Christi. Dasselbe kann auch mit Bezug auf die ethischen Eigenheiten des Türkentums gesagt werden.

So weit stimmen wir Vambéry zu; auch wir haben neuerdings nachgewiesen, daß weder der Islam noch der wenn auch zu Trägheit und Indolenz neigende Charakter der Türken mit der Zivilisation unvereinbar sind. Trotzdem können wir den Optimismus des wohlmeinenden Verfassers über die Fähigkeit der Türkei, sich aus eigener Kraft zu reformieren, nicht teilen und müssen in diesem Punkte dem staatskundigen Herzog zustimmen. Dieser sieht die Dinge vom Standpunkte der Regierenden, er kennt die Eigentümlichkeit der türkischen Regierung genau, ihre Triebfedern und die Schwierigkeit, besser gesagt Unmöglichkeit, auf sie im Sinne des gemeinen Nutzens oder der *salus publica* einzuwirken. Vambéry ist kein Politiker, er sieht die Verhältnisse wesentlich vom Standpunkt der Regierten, und nachdem er am Ende aller seiner optimistischen Vorschläge denn doch notgedrungen das Zugeständnis gemacht hat, daß alle politischen Fragen im letzten Grunde Machtfragen sind, verläuft sich der weitere Schluß im Sande.

Soll es Politik sein, wenn Vambéry versichert: eine Heilung der heutigen Übelstände wäre natürlich nur dann möglich, wenn in der Zentralverwaltung, d. h. an der Pforte selbst, Europäer zusammen mit tüchtigen und befähigten türkischen Beamten Anstellung fänden, und wenn im Räte des Sultans die Höflinge durch ernste und patriotisch gesinnte Würdenträger ersetzt würden. Er meint, daß in diesem Falle Europa auch die finanziellen Mittel mit ruhigem Gewissen gewähren könnte. Man kann sich des Lächelns über solche Ansichten kaum enthalten; man vergegenwärtige sich nur die Schwierigkeiten, die ein solcher Ersatz der Höflinge durch „ernste und patriotisch gesinnte Würdenträger“ an manchem konstitutionellen abendländischen Hofe haben würde. Vielleicht kennt Vambéry einen Hof ohne Höflinge und mit Männern, die in uneigennütziger Weise um die öffentliche Wohlfahrt besorgt sind. Nur in den günstigsten Verhältnissen werden die Hof- und Staatsverhältnisse durchgängig so viel Licht und Kritik vertragen, wie in dem Deutschland Wilhelms I., und doch ist eine der ernstesten und immer wiederkehrenden Klagen Bismarcks die über die höfischen Einflüsse.

Dagegen ist es ganz richtig, wenn Vambéry sagt, der eigentliche Türke

ist gutmütig, friedliebend, gehorsam und voller Ehrfurcht für den Fürsten. Was der Padiſchah will, das iſt Gottes Wille. Die Bürokratie und die Kamarilla des Palaſtes ſind das Hindernis. Die gebildeten Klaſſen der Türken hegen den Wuſch nach Freiheit und nach einem modernen Regierungssystem, die oberſte Behörde iſt zu reformieren; nicht der Palaſt, ſondern eine mit Europäern beſetzte Pforte muß regieren. Zwiſchen dem edeln, begabten aber unglücklichen Volke und dem Sultan, d. h. dem Regierungssystem iſt ſcharf zu unterſcheiden. Ja freilich, aber wir glauben, daß ſich Vambéry ebenſo gern auf ein Pulverfaß mit brennender Lunte ſetzen, wie daß der Sultan ſolchen Reformen jemals ſeine Zuſtimmung geben wird.

Es iſt leicht geſagt, der Abſolutismus oder vielmehr Deſpotismus muß gebrochen werden, aber wer ſoll ihn denn brechen? Dazu gehört doch eine überlegene Kraft. Dem Machtſpruch des vereinten Europas muß ſich der Sultan wohl fügen, aber Europa iſt in dieſem Punkte nicht einig, denn Rußland will die Reformen eben nicht — wie Vambéry ſelber ausführt. Rußland will die Artichoſke erſt gründlich haut гоût gewinnen laſſen und dann allein verſpeiſen; es iſt an den türkiſchen Mißständen geradezu intereſſiert. Im Yildiz-Kioſk hört man natürlich gern auf den dunkeln Begleiter „zur Linken,“ man huldigt der Auffaſſung: der Liberalismus hat in Europa Anarchie und Revolution erzeugt, der Abſolutismus hat Rußland dagegen ſtark, groß und gefürchtet gemacht, wir wollen uns an Rußland und nicht am übrigen Europa ein Beiſpiel nehmen. Das unbeſchränkte Papſtkönigtum müſſen auch wir gerade wegen der Fülle ſeiner Allmacht, deren Erhaltung längſt zum Selbſtzweck geworden iſt, als das Grundübel der Türken und das Haupthindernis aller Reformen bezeichnen. Man darf nicht hoffen, daß die Moslimen aus eigener Kraft dieſe Macht einſchränken, wie ſie früher von Ulemaſ und Sanitſcharen thatſächlich eingeſchränkt worden iſt — die ultima ratio des Orientalismus; le despotisme modéré par l'assassinat iſt nicht mehr gebräuchlich und würde auch keine weſentliche Beſſerung herbeiführen.

Denken wir an die furchtbaren Kämpfe zurück, die die Einſchränkung des Abſolutismus im Abendlande verursacht hat. In England und in Frankreich koſteten ſie einem Könige das Leben und in einer zweiten Revolution der Dynaſtie die Krone. In Preußen iſt es allein der in ſeiner Größe unerreichte Friedrich der Große, der ſich aus freier Initiative der Machtſprüche in Rechtsſachen begeben hat. Im Jahre 1752 ſchreibt der König, er wolle, daß alles den Rechten und Landesgeſetzen gemäß traktiert werde, da er ſich ſelbſt ſolchen in ſeinen eignen Sachen unterwerfe; 1765 iſt die Meinung des Königs, daß ein Monarch, der über freie Männer herrſche und ſie den Geſetzen gemäß regiere, nie das Richteramt üben dürfe, weil ſelbſt die gerechteſten Entſcheidungen der Herrſcher ungeſetlich ſeien und der Staatsverfaſſung widerſprechen. Und auch im Einzelfalle trägt der König dem Grundſatze Rechnung, denn er

läßt sich die Antwort des Ministers Münchhausen: „sein Kopf, aber nicht sein Gewissen stehe dem Könige jederzeit zu Befehl“ ruhig gefallen. Im Jahre 1772 verfügt der König: „Wir geben keine Entscheidungen, so die Kraft einer richterlichen Tendenz haben.“ Stölzel\*) bemerkt mit Recht hierzu: „Es war ein gewaltiger Akt, diese Selbstentäußerung eines der bedeutungsvollsten Hoheitsrechte der Krone; nur wer sich völlig in die Zeiten Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen zu versetzen imstande ist, vermag das Opfer zu würdigen, das der König im Vertrauen auf die Gerechtigkeit und Weisheit seiner Gerichte den Anschauungen der vorgeschrittensten Geister der Zeit brachte.“

Die Stein-Hardenbergischen Reformen in Preußen und die Gewährung der Verfassung 1848 kann man nicht freiwillige nennen; auch sie waren durch die äußere und innere Not erzwungen worden. Über Österreich beschränken wir uns aus bundesfreundlicher Rücksicht auf die Bemerkung, daß gegenwärtig der Yildiz-Kiosk zum osmanischen Reiche eine ähnliche Stellung einnimmt wie die Hofburg zum Deutschen Reiche von Ferdinand II. bis zu Karl VI. Die Einführung der süddeutschen Verfassungen nach dem Wiener Kongreß beruhte zu sehr auf besondern, aus der eigentümlichen Lage dieser Regierungen sich ergebenden Verhältnissen, als daß sie hier wesentlich ins Gewicht fallen könnten. Wir folgern aus den Lehren der Geschichte, daß auch das Sultanat niemals freiwillig seine Macht einschränken wird, und zu einer gewaltsamen Einschränkung durch das eigne Volk halten wir dieses für nicht stark genug und das Papstkönigtum für zu mächtig. Es kommt dazu, daß von den zwei Millionen Türken, die auf der Balkanhalbinsel etwa vor zwanzig Jahren wohnten, mehr als die Hälfte nach dem letzten russischen Kriege nach Kleinasien ausgewandert ist.

So bleibt also nur das Geständnis übrig, daß sich bei den entgegengesetzten Interessen und Ansprüchen der verschiedenen Völker der Balkanhalbinsel, der Griechen, Bulgaren, Serben, Montenegriner, Türken, Armenier und Juden kein bestimmter, mit Bewußtsein anzustrebender Zukunftsplan aufstellen läßt, wie das Herr von Bülow ja auch kürzlich im Reichstag in einer der ihm eignen hübschen Umschreibungen zugestanden hat. Dem drohenden Ausbruch des Kampfes aller gegen alle ist das türkische Regiment mit allen seinen Fehlern immer noch vorzuziehen, zumal wenn man berücksichtigt, wie leicht ein solcher Kampf auch die angrenzenden Großmächte in seine Wogen hineinziehen kann. Da wo die Übelstände das Maß des Erträglichen übersteigen, wird in möglichst eng gehaltenen Grenzen eine Korrektur vorgenommen, die im ganzen immer Ähnlichkeit mit den sich stetig erneuernden Indianer-„verträgen“ der Vereinigten Staaten haben wird.

Innerhalb räumlich beschränkter Gebiete und bei allmählichen Übergängen

\*) Fünfzehn Vorträge aus der brandenburgisch-preussischen Rechts- und Staatsgeschichte.

stoßen die Interessen der Großmächte nicht so schroff aufeinander, daß sie auf die Gefahr eines Krieges jedes Abkommen von der Hand weisen müßten. Es ist das der Zustand, den die Diplomatie anerkennt, und dem sie als Grundsatz die Formel der „Verständigung von Fall zu Fall“ gegeben hat. Deutschlands Stellung im Rücken der beiden meistbeteiligten Kaiserkräfte erlaubt ihm, in Ruhe deren Entschließungen abzuwarten, und bürgt dabei dafür, daß bei diesen Entschließungen seine Interessen nicht verletzt werden. Am erwünschtesten würde zweifellos für Deutschland eine wirkliche Reform des osmanischen Staates sein; in dieser Frage laufen seine Interessen mit denen der türkischen Reformfreunde parallel.

Zwei Punkte sind es, bei denen unsrer Ansicht nach jede ernste Reform des osmanischen Staatswesens einzusetzen hat, und die glücklicherweise unter den tatsächlichen Verhältnissen auch erreichbar sind. Der eine Punkt ist die schon wiederholt angeregte Ausdehnung der Wehrpflicht auch auf die nicht muhammedanischen Unterthanen der Pforte, gegen die sich die Regierung bisher hartnäckig gestäubt hat, der andre ist die Abänderung der Thronfolgeordnung, da sich die Form des Seniorats als den Interessen des Staats und Volks vererblich erwiesen hat. Bei der Erbfolge in Linie vom Vater auf den Sohn ist das Interesse des Herrschers und damit der Dynastie weit enger mit dem des Volks und Staats verknüpft. Es ist ja verständlich, daß in einem zumal auf Eroberung ausgehenden kriegerischen Staatswesen das Staatsinteresse immer einen gereiften Mann an der Spitze verlangt, aber die Gründe für diese Einrichtung bestehn nicht mehr. Der allmächtige Sultan kann sich ganz wohl auch die Macht beilegen, die übliche Thronfolge zu ändern und seinen Nachfolger selbst zu bestimmen. Bei dem Vorhandensein eines geeigneten Sohnes würde natürlich die Bestimmung auf diesen fallen und sich damit ein geregeltes Erbrecht ausbilden, wie das in den abendländischen Staaten der Fall gewesen ist. Wir erinnern besonders an die ältern deutschen Zustände vor Heinrich IV. und an die auf solchen Verhältnissen beruhende Exposition des Macbeth.

Auch die ältere türkische Verfassung ist in diesem Punkte den gleichzeitigen abendländischen ganz ähnlich, das Seniorat ist erst eine spätere Einrichtung. Der Mangel eines festen Thronfolgegesetzes hatte seiner Zeit der Macht des Abfassidenhauses den schwersten Abbruch gethan. Die Türkenultane nahmen daher darauf Bedacht, diesem Übel vorzubeugen. Es wurde die Norm aufgestellt, daß nur der Mann zur Nachfolge im Sultanat befähigt sei, den der herrschende Sultan für den würdigsten hält und darum zum Nachfolger und Erben ernennt; zugleich lag dem herrschenden Sultan aber auch die Pflicht ob, Sorge zu tragen, daß es nie an einem von ihm ernannten Sheriff oder Stellvertreter fehle, damit nicht durch unerwartete Todesfälle oder dergleichen eine Verwirrung und Unsicherheit im Staate entstehen könne. In Rußland, das so

viele orientalische Züge in seinem Staatswesen aufweist, hat Peter der Große eine ähnliche Anordnung getroffen, und noch die Abänderung der Thronfolgereordnung durch Alexander I. zeigt die Spuren dieses Brauchs.

Wir würden diese Reform für sehr wichtig halten, und wir halten sie für möglich, weil sie dem Sultan nicht eine Einschränkung seiner Machtvollkommenheit von Haus aus zumutet, sondern vielmehr diese noch steigert und zwar im richtig verstandnen Staatsinteresse. Die Eifersucht auf den Thronfolger und die Furcht vor ihm würden dadurch wesentlich gemäßigt werden; eine vernünftige Erziehung und Bildung der Prinzen auch über die Jahre der Mannbarkeit hinaus würde dadurch erst ihr Ziel und ihren Halt finden. Damit wäre immerhin viel gewonnen; bekanntlich bleiben die besten Entwürfe und Verordnungen nur „schätzbares Material,“ bis sich der rechte Mann zu ihrer Durchführung findet.

Der konservative und dilatorische Charakter, den die russische Orientpolitik infolge der drängenden ostasiatischen Fragen zur Zeit trägt, sowie die Freundschaft und die wohlwollende Unterstützung Deutschlands gewähren der Türkei das, was sie zu ihren Reformen am meisten bedarf: Zeit. Aber die herrschenden und maßgebenden Kreise müssen die gewährte Zeit benutzen und nicht verlieren. An ihnen ist es, zu wollen und zu handeln, sonst bricht über die Regierung und das Volk das selbstverschuldete Schicksal unabwendbar herein. Ihr Geschick ist nicht zu trennen, und bei weiterm halsstarrigen Widerstreben spricht Europa denn doch endlich das *ceterum censeo*.

Was der englische Herzog von der bisherigen türkischen Regierung sagt, ist nur zu wahr: die größte aller revolutionären Gefahren ist die Schlechtigkeit und Verderbtheit der Regierung, alle ihre Versprechungen sind Wind, Vorstellungen, die ihr gemacht werden, völlig unnütz; ohne wirksamen Zwang wird niemals an eine ernste Reform gedacht werden. Die Türkei ist thatsächlich kein selbständiger unabhängiger Staat in dem Sinne, wie es die europäischen Staaten sind, sie ist durch Staatsverträge in Bezug auf ihre innere Politik gebunden und der Kontrolle unterworfen. Seit 1856 ist das russische Protektorat durch ein europäisches ersetzt, die Uneinigkeit der Protektoren allein sichert diesem „Reich des Übels auf Erden“ sein Dasein. Die Mächte, die für die Erhaltung der türkischen Herrschaft eingetreten sind und noch eintreten, sind aber auch verantwortlich, daß diese Herrschaft für die unterworfenen Bevölkerungen erträglich ist. Den massenhaften Niedermetzelungen der Christen und den dabei verübten Abscheulichkeiten, wie sie die letzten Jahre wieder in Kleinasien gesehen haben, muß unter allen Umständen ein Ende gemacht werden. Es ist klar, daß nur die ehrliche Erfüllung der vertragsmäßig übernommenen Verpflichtungen, mit andern Worten die Aneignung zivilisatorischer Grundsätze, die auf allgemeine Wohlfahrt, Erziehung und Entwicklung hinielen, die türkische Regierung aus der drückenden Lage, der Aufsicht des Auslandes zu

unterliegen, befreien könnten. Dazu ist aber bei der Lage der Dinge nur wenig Aussicht.

„Papierne Reformen, so schließt der erfahrene Staatsmann, sind nichts als große Enttäuschungen; es handelt sich in erster Linie um die Anstellung von einigen unter europäischer Mitwirkung gewählten Ehrenmännern als Gouverneure der Provinzen. Nur dann erst kann Sicherheit für Leben, Eigentum und Glauben in einem der schönsten Landstriche der Welt erwartet werden, der durch unsre Mithilfe mehr als ein halbes Jahrhundert lang unter der Herrschaft eines als lasterhaft, verderbt und grausam bekannten barbarischen Despotismus gelitten hat.“

Hoffen wir, daß die deutsche Freundschaft nach einem weiteren Menschenalter nicht auf Grund gleicher Erfahrungen ein ähnliches Geständnis abzugeben hat!



## Rassen und Kriege

(Schluß)



Das einzige Volk, das den Engländern zur See zeitweise überlegen war, sind die Niederländer gewesen, also die eignen stammesverwandten Friesen. Mit einem Besen an der Mastspitze, womit er die See von Engländern rein fegen wollte, segelte van Tromp die Themse bis nach London hinauf. Im Rijksmuseum in Amsterdam fand ich noch alte, in den Seegefechten erbeutete englische Standarten, gewiß seltne Trophäen, auf die Wijnheer stolz ist, weil er weiß, daß ein eroberter Union Jack anderswo kaum zu finden sein dürfte. Auf dem Gebiet der technischen Erfindungen für die Marine sind die Franzosen den Engländern mehrfach voraus gewesen. Dennoch haben sie die meisten größeren Seegefechte verloren. An Zahl waren sie, im Verein mit den Spaniern, bei Trafalgar im Vorteil (41 Schiffe gegen 31).

Zahlen allein machen den Gefechtswert einer Flotte nicht aus; daß es viele gute französische und schlechte englische Matrosen giebt, will auch nichts heißen; wo der Durchschnitt am tüchtigsten ist, das muß zuletzt entscheiden. Und den hat von jeher und auch heute noch ganz zweifellos die anglo-germanische Rasse. Nicht durch mutiges Fechten und kühne Todesverachtung allein lassen sich Seeschlachten schon gewinnen, sondern durch eine mit diesen Eigenschaften verbundene kaltblütige Besonnenheit und Geschicklichkeit. Ein britischer See-